

# Ortsabhängige Besoldung NRW

**Beitrag von „wossen“ vom 19. Januar 2022 09:39**

## Zitat von Schlaubi Schlau

- da ein Abstand zwischen den Ämtern und Aufgaben bestehen bleiben muss, kann dies Erhöhungen und Stufungen in den oberen Gruppen nach sich ziehen (man kann wohl nicht beliebig nach oben leiten, da dann höhere Aufgaben entwertet würden - warum kriegt der Pförtner im Bund plötzlich A7 obwohl dies vorher als Aufgabe für einen Kommissar das Gehalt war - das hat Folgen in der Struktur und wird der Zeit beklagt)...

Das Besoldungsabstandsgebot zwischen den einzelnen Stufen führt übrigens zur absurdem Situation, dass die etwaige Einführung einer Grundsicherung zu einem Geldsegen für Beamte im höheren Dienst werden könnte.

Wer sich etwas einlesen möchte, kann das hier machen: <https://forum.oeffentlicher-dienst.info/index.php/topic,114363.0.html> (okay, über 3000 Beiträge, etliche davon mit 'Ausarbeitungscharakter' - gibt noch andere relevante Threads dort). Zuerst habe ich die Geldrauschstimmung der (zumeist gehobenen und höheren) Beamten in dem Fachforum nicht ernst genommen, aber erste partielle Umsetzungsversuche z.B. in Thüringen oder jetzt vorsichtig beginnend in NRW, haben mich fundamental eines Besseren belehrt (und selbst die großen Verbesserungen haben beim Beamtenbund in Thüringen trotzdem für Empörung gesorgt, die rechtlichen Schritte werden gar nicht aussichtslos sein...)

Die zukünftige Ausgestaltung der Familienzuschläge wird sich rechtlich primär nach den Entwicklungen im ALG II-Bereich richten - jede Erhöhung dort, wird auf den (gesamten!) Beamtenbereich wahrscheinlich durchschlagen (und der gegenwärtige Zustand ist ja auch schon formalrechtlich sehr fragwürdig). Und dann werden (vereinfacht und zugespitzt gesagt) Positionen vertreten, wie dass ein A10er mit 5 Kindern nicht mehr/ähnlich viel verdienen darf wie ein kinderloser A13 (also ist dessen Besoldung zu erhöhen)

Übertragungen aus Tarifverhandlungen werden für den Beamtenbereich in den nächsten Jahren völlig irrelevant sein gegenüber den drastisch anstehenden Verbesserungen durch die Umsetzungen von irgendwelchen Gerichtsurteilen auf der Grundlage der (oftmals sehr beamtenfreundlichen und sich strikt an den "alt hergebrachten Grundsätzen" orientierenden) Gerichtsbarkeit... Ursprung der ganzen Entwicklung/Diskussion war übrigens die amtsangemessene Besoldung der Richterschaft selbst..

Erstaunlich ist, dass die sich anbahrende 'Besoldungsrevolution' fast völlig unter dem Radar der Öffentlichkeit läuft.